

Kinder- und Jugendamt

Berichterstattung zu den Auswirkungen der Corona- Pandemie in der Kinder- und Jugendhilfe

Berichtszeitraum März 2020 bis 15. Dezember 2020

Inhalt

| | | |
|---|-------|----|
| 1. Angebots- und Leistungsstrukturen der Kinder- und Jugendhilfe in Heidelberg | Seite | 2 |
| 2. Auswirkungen der Corona Pandemie auf die Bereitstellung der Angebote und Leistungen | Seite | 3 |
| 2.1 Auswirkungen auf die Kindertagesbetreuung | Seite | 4 |
| 2.2 Auswirkungen auf die Hilfen zur Erziehung, die Eingliederungshilfen und die Umsetzung des Schutzauftrages nach § 8a SGB VIII | Seite | 8 |
| 2.3 Auswirkungen auf die strukturellen Angebote (Frühe Hilfen, offene Kinder- und Jugendarbeit, die Jugend-/Schulsozialarbeit sowie die Erziehungsberatungsstellen) | Seite | 11 |
| 2.4 Auswirkungen auf das strukturelle Netzwerk | Seite | 14 |
| 3. Einschätzung und Perspektive | Seite | 15 |

1. Angebots- und Leistungsspektrum der Kinder- und Jugendhilfe in Heidelberg

Die Kinder- und Jugendhilfe verfolgt das Ziel der Schaffung von Chancengerechtigkeit für Kinder und deren Familien. Es ist die Aufgabe der Kinder- und Jugendhilfe bei der Verwirklichung des Rechts auf Förderung der Entwicklung und Erziehung eines jeden jungen Menschen beizutragen, Kinder und Jugendliche vor Gefahren zu schützen, positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien zu schaffen und gleichzeitig Eltern bei der Pflege und Erziehung ihrer Kinder zu unterstützen (vgl. § 1 SGB VIII). Hierzu halten das SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfegesetz) und das KKG (Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz) eine bedeutsame Anzahl von Leistungen in den Bereichen Frühe Hilfen, Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit, Förderung der Erziehung innerhalb und außerhalb (Tageseinrichtungen, Tagespflege) der Familie, Hilfen zur Erziehung und Hilfen für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche sowie abschließend, Hilfen für junge Volljährige, vor. Insbesondere für die soziale Entwicklung von Kindern und Jugendlichen kann die aktuelle Corona-Pandemie ein großer Einflussfaktor sein, was wiederum Auswirkungen auf die Ausgestaltung der Angebots- und Leistungsstruktur des SGB VIII und des KKG hat.

In Heidelberg ist diese Angebots- und Leistungsstruktur in vielfältiger und differenzierter Weise verfügbar. Grundlage bildet die seit vielen Jahren bewährte Praxis strukturelle Angebote so vorzuhalten, dass individuelle Hilfen vermieden werden können bzw. erst dann zum Tragen kommen, wenn strukturelle Angebote nicht mehr ausreichen, um individuelle Bedarfslagen zu decken. Die enge Vernetzung und das aufeinander Beziehen des breit gefächerten Angebotes von strukturellen Hilfen und ihren Akteuren mit den übrigen individuellen Leistungen des Kinder- und Jugendamtes trägt dafür Sorge, dass über alle Lebensbereiche hinweg Angebote und Hilfen vorhanden sind. Niederschlag finden diese Angebote beispielsweise in den Frühen Hilfen, dem Familienbüro, den verschiedenen Beratungsstellen, in der strukturellen Heilpädagogik in Kindertageseinrichtungen, in der flächendeckenden Schulsozialarbeit an allen Schultypen, der Jugendberufshilfe und der offenen Jugendarbeit.

Die Aufrechterhaltung der systemrelevanten Angebots- und Leistungsstruktur des Kinder- und Jugendamtes war und ist die eigentliche Herausforderung der Pandemie. Denn tradierte Angebots-, Beratungs- und Kooperationsformen mussten in kurzer Zeit überdacht, neu entwickelt und umgesetzt werden. In Kooperation mit den Netzwerkpartnern gelang unter

enormen Zeitdruck die Umsetzung innovativer Konzepte, um die strukturellen Angebote unter Berücksichtigung von Maßgaben zur Eindämmung des Infektionsgeschehens weiterhin vorhalten zu können.

2. Auswirkungen der Corona Pandemie auf die Bereitstellung der Angebote und Leistungen

Zum aktuellen Zeitpunkt ist vielfach und auch in der Kinder- und Jugendhilfe unklar, welche mittel- und langfristigen Folgen die Pandemie auf die Lebenslage von Kindern, Jugendlichen und deren Familien hat. Sicher ist aber, dass die vollzogenen und bisher beispiellosen Einschränkungen und Maßnahmen die Lebenswelt Aller beeinflusst, Familien, Kinder und Jugendliche vor große Herausforderungen vielfältigster Art stellt und folglich die **Kinder- und Jugendhilfe ihr Handeln in den bisherigen Rahmenbedingungen verändern und anpassen musste und auch zukünftig muss.**

Gerade zu Beginn der Kontaktbeschränkungen im Frühjahr 2020 stand in der öffentlichen Kommunikation auch die Kinder- und Jugendhilfe vor der Einschätzung, dass sich jugendhilferelevante Bedarfe ggf. häufen könnten und Krisensituationen zu mehr Intervention führen könnten. Nach einer Studie des Deutschen Jugendinstituts zu den Fragestellungen, wie sich die Corona-Krise auf Kinder und Eltern auswirkt, schienen viele Kinder die damit einhergehenden Herausforderungen eher gut oder sehr gut zu bewältigen. Jedoch **berichtete ein Drittel der Eltern, dass ihr Kind Schwierigkeiten hatte, mit der aktuellen Situation zurechtzukommen**, so die ersten Ergebnisse einer Online-Befragung, an der sich zwischen dem 22. April und dem 04. Mai 2020 deutschlandweit mehr als 8.000 Eltern von Kindern im Alter von drei bis 15 Jahren beteiligt haben.

Darüber hinaus wurden **bewährte und etablierte, meist persönliche Kommunikations- und Unterstützungswege in allen Bereichen der strukturellen Jugendhilfe außer Kraft gesetzt**. Um den Kontakt zu Kindern und Jugendlichen sowie deren Familien in den Frühen Hilfen, in Kita, Schule, Jugendzentren und Beratungsstellen aufrecht zu erhalten, sind Zugänge neu (kreativ) gefunden und geschaffen worden. Beziehungsarbeit, Vertrauensaufbau und der persönliche Kontakt sind das Kernelement in der Bildung, Förderung und Begleitung von Kindern, Jugendlichen und deren Familien. Sie bilden die Basis bei der Ausgestaltung und

Umsetzung jugendhilferelevanter Angebote. **Folglich war und ist die Kinder- und Jugendhilfe dazu aufgefordert, bei der Realisierung ihres gesetzlichen Auftrages alternative Kommunikationswege zu finden, zu implementieren und aufrecht zu erhalten.**

Auch für die Gewährleistung der Leistungserbringung der Hilfen zur Erziehung, der Eingliederungshilfen und der Umsetzung des Schutzauftrages nach § 8a SGB VIII musste das Kinder- und Jugendamt selbst sowie die jeweiligen Leistungserbringer der freien Jugendhilfe bisherige Arbeitsprozesse kurzfristig anpassen und die technische Infrastruktur darauf abstimmen. Dabei sahen sich die Akteure vor vielfältige neue Fragen gestellt (z.B. bei der Durchführung von Beratungen und Videokonferenzen mit Fragen hinsichtlich des Datenschutzes). **Die Hilfeleistung konnte in jedem Fall aufrechterhalten werden, was auch gegenwärtig gut gelingt.**

Kinder- und Jugendhilfe kann immer nur im Verbund einer Verantwortungsgemeinschaft gelingen. Neben der einzelfallbezogenen Arbeit und neben den strukturellen Angeboten braucht es immer auch eine fallübergreifende Vernetzung der Kooperationspartner. Weiterhin braucht es den gemeinsamen fachlichen Diskurs zur Verständigung über Verfahrensstandards und einen Wissenstransfer bezüglich neuer Informationen und Angebote im Netzwerk der Leistungsträger, Leistungserbringer und angrenzender Leistungssysteme. In Heidelberg findet diese Vernetzung ihre Ausgestaltung u. a. im „Netzwerk Frühe Hilfen und Kinderschutz“ mittels unterschiedlicher Austauschformate statt. Die pandemiebedingten Empfehlungen und Hygienevorschriften wirkten sich auch auf die Durchführbarkeit struktureller Netzwerkarbeit aus. Dennoch konnten auch hier neue Formate des Austauschs erfolgreich erprobt werden. **Möglichkeiten über videogestützte Plattformen werden intensiv genutzt, um die Vernetzung und den Austausch auch ohne Präsenz zu sicherzustellen.**

2.1 Auswirkungen auf die Kindertagesbetreuung

Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf hat durch die aktuelle Corona Pandemie nochmals enorm an Bedeutung gewonnen. Insbesondere die Schließung der Kindertageseinrichtungen und die Reduzierung der Betreuung auf den deutlich eingeschränkten Notbetrieb stellte Familien auch vor emotionale Belastungen und Herausforderungen. Der Alltag von Familien

und Kindern hat sich dadurch vollkommen verändert. **Die Öffnung der Betreuungseinrichtungen unter Pandemiebedingungen gab den Familien wieder mehr Planungssicherheit**, wobei immer die Sorge vor einer erneuten Schließung bestand und besteht. Für viele Arbeitnehmer*innen ist im Rahmen der Vereinbarkeit von Familie und Beruf die Verlässlichkeit in der Kindertagesbetreuung eine grundlegende Voraussetzung. Das Bundesfamilienministerium versuchte mit einer eigens eingerichteten „Corona-Plattform“ im Internet Unternehmen und Beschäftigten Modelle für den betrieblichen Umgang mit Vereinbarkeit von Familie und Beruf in Krisenzeiten aufzuzeigen. Es wurde dafür geworben, dass Unternehmen und Arbeitgeber*innen ihre Beschäftigten mit flexiblen Arbeitszeitregelungen, innovativen Schichtmodellen und angepassten Leistungserwartungen unterstützen. **Die Umstellung, berufliche Tätigkeiten auf das häusliche Umfeld zu verlagern vollzog sich in vielen Arbeitsbereichen mit einer enormen Dynamik.**

In Heidelberg werden aktuell ca. 6.600 Plätze in der Kindertagesbetreuung und ca. 400 Plätze in der Kindertagespflege vorgehalten. Durch die Schließung der Kindertageseinrichtungen ab dem 17. März 2020 änderte sich für die meisten Familien die Betreuungssituation für ihre Kinder grundlegend. Viele Eltern standen vor der Herausforderung, berufliche Verpflichtungen ins Homeoffice verlagern zu müssen und gleichzeitig die Kinderbetreuung sicherzustellen. Insbesondere Alleinerziehende waren von dieser Herausforderung besonders betroffen.

Der Anspruch auf die Betreuung in einer Kindertageseinrichtung (Notbetreuung) wurde in der ersten Phase der Schließung zunächst nur Familien zuerkannt, in denen ein bzw. beide Elternteile in einem systemrelevanten Beruf tätig waren. Im Verlauf der Lockerungen der Einschränkungen wurden auch die Anspruchsvoraussetzungen ausgeweitet. **Bereits in dieser ersten Phase ließ die Stadt Heidelberg auch soziale Härtefälle zur Betreuung zu, während diese in anderen Kommunen erst deutlich später zur Betreuung zugelassen wurden.** Im Rahmen der erweiterten Notbetreuung durften in einem späteren Schritt bis zu 50% der Betreuungsplätze belegt werden. Das pädagogische Setting wurde nahezu abgeschottet (keine wechselnde Gruppenzusammensetzung seitens der Kinder als auch des pädagogischen Personals, keine Begegnung mit anderen Gruppen in Pausenzeiten etc.). Überraschend war das Ergebnis, dass bei Familien, denen ein Anspruch auf eine Notbetreuung eingeräumt wurde, nur ein geringer Anteil dieses Angebot nutzte. Die zurückhaltende Nutzung war auch der Unsicherheit in Bezug auf gesundheitliche Risiken zuzuschreiben. Im Verlauf wurde die

Corona-Verordnung viermal geändert und somit auch die Zugangsvoraussetzungen für einen Betreuungsplatz neu geregelt und angepasst. Die Inanspruchnahme der zur Verfügung gestellten Plätze steigerte sich hierbei stetig. **Eine enorme Herausforderung für das Kinder- und Jugendamt stellte es dar, die durch das Land Baden-Württemberg immer sehr kurzfristig - i.d.R. am Wochenende - erlassenen und für die darauffolgende Woche geltenden Regelungen umzusetzen und sowohl die Kindertageseinrichtungen als auch die Eltern unmittelbar zu informieren. Gut gelungen ist die Netzwerkarbeit mit den freien Trägern von Kindertageseinrichtungen und der zeitnahe Austausch, insbesondere bei sich ständig veränderten Regelungen.**

Bis zum Ende des Berichtszeitraums am 15.12.2020 fand die Kindertagesbetreuung im „Regelbetrieb unter Pandemiebedingung“ und der damit verbundenen Einhaltung der Hygiene- und Schutzmaßnahmen statt. Neben dem Distanzgebot durften Gruppen von Kindern nur in gleicher Zusammensetzung in klar definierten Räumen betreut werden. Ab Ende Juni 2020 wurde mit dem sukzessiven Aufbau der Betreuungsgruppen begonnen, sodass bis zur Sommerpause in nahezu allen Kindertageseinrichtungen wieder alle Kinder betreut wurden. **Die Reduzierung von Betreuungszeiten in den Kindertageseinrichtungen, die aufgrund von Personalausfällen (Risikogruppen) und der strikten Trennung der Gruppen zu befürchten war, betraf punktuell nur einzelne Träger.**

Im Mai 2020 wurde mit der Corona-Kita-Studie des Deutschen Jugendinstituts und des Robert Koch Instituts begonnen an der aktuell mehr als 12.500 Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegepersonen teilnehmen. Mit dieser Studie erforschten beide Institute aus sozialwissenschaftlicher und medizinisch-epidemiologischer Sicht die Folgen des Coronavirus für die Kindertagesbetreuung und insbesondere, welche Rolle Kinder im Vorschulalter bei der Verbreitung von SARS-CoV-2 spielen. Im aktuellen Monatsbericht für den Oktober 2020 kamen die Forscher zu folgenden Kernaussagen, die auch auf die Heidelberger Betreuungssituation zutrafen. Für Heidelberg liegt eine explizite Erhebung zwar nicht vor, die Rückmeldungen der Träger bestätigen die Entwicklung aber auch hier:

- Die Inanspruchnahmequote in Kindertageseinrichtungen lag deutschlandweit bei 82%. Eine geringere Inanspruchnahme bei unter 3-jährigen war vermutlich auf die noch laufende Eingewöhnungszeit zu Beginn des Kitajahres zurückzuführen.

- Der pandemiebedingte Personalausfall bleibt seit einigen Wochen konstant bei ca. 4%.
- Bestätigte Infektionsfälle meldeten bisher ca. 1% der Einrichtungen. Ab Mitte Oktober hatte sich der Wert leicht auf 1,6% erhöht. Es erwiesen sich wenige Verdachtsfälle in Kindertageseinrichtungen als tatsächliche Infektionsfälle.
- Knapp 1% der Einrichtungen berichteten über zeitweise Gruppen- oder Einrichtungsschließungen aufgrund eines Infektionsfalles. Ein ähnliches Bild zeigte sich bei den Kindertagespflegestellen.
- Der Anteil der COVID-19 Fälle in der Altersgruppe 0 bis 5 Jahre lag mit 2,9% weiterhin unter dem Anteil der 0 bis 5-Jährigen an der Gesamtbevölkerung (5,7%). Das heißt, dass in dieser Altersgruppe anteilig weniger Fälle gemeldet wurden als in anderen Altersgruppen.
- Die Mehrzahl der im Rahmen der Ausbrüche übermittelten Fälle betrafen Erwachsene, vermutlich vor allem Erzieher und Erzieherinnen.

Das Infektionsgeschehen im Kindertagesbetreuungsbereich zum Stand Oktober 2020 zeigte mit Blick auf die Gesamtentwicklung einen vergleichsweise „moderaten“ Verlauf. **In Heidelberg waren ca. 2 % der Plätze von einer quarantänebedingten zweitweisen Schließung betroffen.** Mit Beginn der Erkältungszeit zeigte sich aber ein zunehmend hoher Krankenstand bei den Fachkräften der eine zusätzliche Herausforderung zur Aufrechterhaltung der Betreuungsangebote darstellt. Der Druck mit Blick auf die Erfahrungen aus dem Frühjahr eine Gruppenschließung unbedingt zu vermeiden war enorm, insbesondere auch mit Blick auf die dadurch entstehenden Belastungen für die Familien.

Am 10.12.2020 wurde ein erneuter Lock-Down ab dem 16.12.2020 bis zum 10.01.2021 beschlossen. Für Kita-Kinder sowie Kinder, die in der Kindertagespflege betreut werden, ist an den regulären Öffnungstagen eine Notbetreuung eingerichtet worden. Diese Notbetreuung sah – anders als im Frühjahr – keine Bevorzugung von besonderen Berufsgruppen (sog. systemrelevante Berufe) vor. Einen Anspruch auf Notbetreuung hatten Kinder, bei denen beide Erziehungsberechtigte bzw. die oder der Alleinerziehende von ihrem Arbeitgeber am Arbeitsplatz als unabhkömmlich galten. Dies galt für Präsenzarbeitsplätze ebenso wie für Home-Office-Arbeitsplätze. Auch Kinder, für deren Kindeswohl eine Betreuung notwendig ist, hatten einen Anspruch. Das Kultusministerium hat dazu eine Orientierungshilfe zur Umsetzung der

Notbetreuung vorgelegt. Die Organisation der Notbetreuung organisierte der jeweilige Träger selbst.

Da zum Berichtszeitpunkt die geltenden Regelungen ab dem 11.01.2021 noch unbekannt waren, wird in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 09.02.2021 hierüber mündlich informiert.

2.2 Auswirkungen auf die Hilfen zur Erziehung, die Eingliederungshilfen und die Umsetzung des Schutzauftrages nach § 8a SGB VIII

In einer weiteren Studie, der sog. COPSY Studie, in der Wissenschaftler*innen des Universitätsklinikums Hamburg-Eppendorf die Auswirkungen und Folgen der Corona-Pandemie auf die psychische Gesundheit von Kindern und Jugendlichen in Deutschland untersucht haben, **berichteten Kinder und Jugendliche in Deutschland vermehrt von psychischen und psychosomatischen Auffälligkeiten im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie.** Betroffen seien vor allem Kinder aus sozial schwächeren Familien, so die Studie. Für die Studie COPSY (Corona und Psyche) wurden im Mai und Juni mehr als 1.000 Kinder und Jugendliche zwischen 11 und 17 Jahren und mehr als 1.500 Eltern online befragt. Im Mittelpunkt standen Themen wie psychische Gesundheit, Lebensqualität und Gesundheitsverhalten sowie konkrete Fragen zu Schule, Familie und Freunden. **Andererseits belegt die Studie des Deutschen Jugendinstituts, dass mehr als Dreiviertel der Familien das „ungewohnte“ ständige Zusammensein überwiegend gut gelang,** wobei Familien mit einer angespannten finanziellen Situation die Belastung ihrer Kinder deutlich höher einschätzten als diejenigen, die ihre finanzielle Lage positiver beurteilen (51 Prozent vs. 30 Prozent).

Auch die Rückmeldungen der Fachkräfte im Kinder- und Jugendamt, speziell im Allgemeinen Sozialen Dienst, bestätigen diese differenzierte Sichtweise. Es wurde immer wieder hervorgehoben, dass Familien, die eine Hilfe zur Erziehung erhalten, sich auch unter den sich teilweise veränderten Betreuungsmodalitäten während des Lock Downs im Frühjahr mehrheitlich fürsorglich um ihre Kinder gekümmert haben. Besonders hervorzuheben sind die Entwicklungen rund um die Fragen von häuslicher Gewalt und die davon betroffenen Kinder. **Im Frühstadium der Pandemie konnten keine nennenswerten Steigerungen von Kindeswohlgefährdungen im Kontext häuslicher Gewalt festgestellt werden. Auch die**

Anzahl von Kindeswohlgefährdungen ist nicht nennenswert gestiegen, wobei diese Entwicklung mit der weiter andauernden Belastung von Familien besonders im Auge behalten werden muss.

Die Arbeit der Kinder- und Jugendhilfe im Bereich der Hilfen zur Erziehung, der Eingliederungshilfen und insbesondere des Sozialen Dienstes musste sich in kürzester Zeit neu ausrichten. Dabei ist diese vor die anhaltende Herausforderung gestellt, einerseits die vielfältigen fachlichen Anforderungen zu erfüllen und andererseits den Infektionsschutz für die Mitarbeitenden und Adressaten der Hilfen sicherzustellen. Auswirkungen hatte dies insbesondere auf die direkte, persönliche Kommunikation mit den Hilfeempfängern und sonstigen Adressat*innen, die jedoch mit dem Einsatz neuer, auch elektronischer Kommunikationsmöglichkeiten und vielfältiger kreativer Ideen zum Abhalten von Treffen gut gelingt.

Die Hilfeplanung und die Hilfedurchführung bei den laufenden Hilfen zur Erziehung wurden und werden in beiden Lock-Down-Phasen in allen Fällen aufrechterhalten.

Hierbei müssen im Einzelfall gegebenenfalls Hilfeebringungen situativ angepasst werden. So kann beispielsweise bei den ambulanten Hilfen neben weiterhin sichergestellten persönlichen Kontakten und auch Hausbesuchen die Leistungserbringung in alternativer Form und mit alternativen Methoden (z.B. Treffen im Freien, Telefon- oder Onlineterminen, Videobesprechungen etc.) erfolgen. Im Bereich der teilstationären Hilfen (Tagesgruppen) waren Kinder teilweise weiterhin in den Gruppen anwesend, teilweise wurden unterschiedliche Formen und Möglichkeiten der Weiterbetreuung entwickelt und an die Bedarfe des jeweiligen jungen Menschen und seiner Eltern angepasst. Im stationären Bereich haben sich die Träger in besonderer Weise um die in ihren Wohngruppen lebenden Kinder und Jugendlichen gekümmert und stellen unter den erschwerten Bedingungen von reduzierten Ausgangsmöglichkeiten und eingeschränkten Aktivitäten, Beachtung der Hygiene- und Abstandsregeln, zusätzlicher Vormittagsbetreuung und -beschulung, reduzierten Beurlaubungen der Kinder nach Hause etc. die Erziehung, die Betreuung und Versorgung sicher.

Unter diesen benannten Gegebenheiten und der Voraussetzung der weiteren entsprechenden Fortführung und immer wieder neu anzupassenden Hilfeebringungen konnten die laufenden

Hilfen zur Erziehung und Eingliederungshilfen entsprechend der Empfehlungen der Kommission Kinder- und Jugendhilfe Baden-Württemberg auch weiterhin im bewilligten Umfang weiterfinanziert werden.

Auch bei verstärkter Nutzung digitaler Medien – und mit der zusätzlich geschaffenen Möglichkeit zeitweise im Homeoffice zu arbeiten – war und ist die Gewährleistung der Umsetzung des Schutzauftrages nach § 8a SGB VIII vorrangig. Hierbei ist und bleibt der unmittelbare Kontakt mit den Kindern, Jugendlichen und Familien notwendig und wird sinnvoll und verantwortlich umgesetzt. So erfolgen erforderliche Inaugenscheinnahmen und Interventionen je nach Bedarfslage in Form von Hausbesuchen oder auch Terminen im Kinder- und Jugendamt.

Durchschnittlich gehen im Kinder- und Jugendamt im Monat etwa 20 bis 25 Mitteilungen über Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung ein. Diese Zahl sowie die Zahl der Inobhutnahmen war ab Mitte März 2020 etwas zurückgegangen. Ab Juni stiegen die Zahlen aber wieder auf das durchschnittliche Maß an. Diese Entwicklung war laut dem im Juni 2020 veröffentlichten Jugendhilfebarometer des Deutschen Jugendinstituts DJI („Jugendhilfe in Zeiten von Corona“) bundesweit zu beobachten. Ob sich hinter dem zwischenzeitlichen Rückgang der Zahlen tatsächlich ein Rückgang der Problemsituationen oder eine Vergrößerung des Dunkelfelds verbirgt, wird sich – so die Einschätzung des DJI – letztendlich erst mit einem gewissen zeitlichen Abstand klären lassen. Dann wird sich einerseits zeigen, ob es in der Summe überhaupt zu einer Verschärfung von Belastungssituationen gekommen ist bzw. zusätzliche Kindeswohlgefährdungen entstanden sind. Andererseits wird nachvollziehbar werden, ob sich Belastungssituationen auch ohne sozialstaatliche Unterstützung oder Intervention haben bewältigen lassen oder es bei fortdauernden Belastungssituationen Nachholeffekte gibt, weil notwendige Hilfen erst zu einem späteren Zeitpunkt nachgefragt werden.

Besondere Herausforderungen für die Arbeit des Sozialen Dienstes im Jugendamt ergaben sich nachvollziehbar aus den Schließungen bzw. nur in Form der Notbetreuung möglichen reduzierten Angebote der Kindertagesbetreuung und Schulen. Hieraus können vermehrte Krisen in Familien entstehen und möglicherweise Kinder, die hilfebedürftig sind, aus dem Blick geraten. **Durch wiederholte Veröffentlichungen von Kontaktdaten zu Beratungsstellen,**

dem Sozialen Dienst, Hilfe-Hotlines etc., sowie die Sensibilisierung der Bürgerinnen und Bürgern für eventuelle Krisensituationen wurde versucht sicherzustellen, dass kein Kind „verloren geht“.

2.3 Auswirkungen auf die strukturellen Angebote (Frühe Hilfen, offene Kinder- und Jugendarbeit, die Jugend-/Schulsozialarbeit sowie die Erziehungsberatungsstellen)

Ein wesentlicher Bestandteil des Gelingens von Angeboten niedrigschwelliger Angebote der Jugendhilfe ist die persönliche Interaktion der Fachkräfte mit den Eltern, Kindern und Jugendlichen, das oft jahrelange, persönliche, vertrauensvolle „Sich-Kennen“. Arbeit, die geprägt ist von „Face-to-Face-Begegnungen“, Freiwilligkeit, Offenheit und Niedrigschwelligkeit.

Angebote der Frühen Hilfen für Eltern mit Kindern von 0 – 3 Jahren konnten mit Einschränkungen fortgeführt werden. Das Beratungsangebot des Familienbüros wurde auf telefonische Beratung umgestellt, die Gruppenangebote wie Informationsveranstaltungen für Eltern von Neugeborenen sowie die Eltern- Kind Angebote mussten jedoch ausgesetzt werden.

Die Anlaufstelle Frühe Hilfen führte ihre Arbeit mit Anpassungen fort. Erstgespräche fanden und finden bedarfsorientiert statt, die aufsuchenden Hilfen werden je nach Bedarfslage online, in persönlichen Kontakten auf Spaziergängen oder bei akutem Bedarf auch zuhause bei den Familien fortgeführt. **Diese Ausgestaltung stellte sicher, dass gerade bei Bedarfslagen die in Richtung weiterer Unterstützungsbedarfe zeigten, der Übergang zu den Hilfen zur Erziehung oder zum intervenierenden Kinderschutz und damit zum Allgemeinen Sozialen Dienst des Kinder- und Jugendamtes jederzeit sichergestellt werden konnte.** Die Anzahl der Anfragen ging im Spätsommer etwas zurück, jedoch ist nun wieder ein starker Anstieg der Anfragen zu verzeichnen.

Die vielfältigen Heidelberger **Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit** waren in der ersten Phase des ersten Lock-Downs geschlossen. Das bedeutete für viele Kinder und Jugendliche, dass ihr „zweites Zuhause“ von einem auf den anderen Tag nicht mehr zugänglich war. Ziel des Kinder- und Jugendamtes war es, trotz des Lock-Downs weiterhin den Kontakt zu ihren Adressat*innen beizubehalten und insgesamt für diese ansprechbar zu bleiben. Insbesondere auch sich durch die Pandemie ergebende neue Fragestellungen, Sorgen und

Ängste sollten nicht „unbegleitet“ bleiben. „Social Distancing“, „klarkommen müssen“ im engen familiären Umfeld, mögliche eskalierende familiäre Situationen, schulische Belange und Überforderung sollten und mussten durch die Mitarbeiter*innen vor Ort wahrgenommen und so gut wie möglich aufgefangen werden.

Dank der schnellen Umstellung der Arbeitsweise sowie der zügigen Bereitstellung und Beschaffung entsprechender Technik (Handy, PC) **konnten die Fachkräfte vor Ort den Kontakt zu den Kindern und Jugendlichen (wieder-) herstellen** (z.B. durch Nutzung von bestimmten Social Media Plattformen, Treffen mit einzelnen Kindern und Jugendlichen im Freien, später auch in den Einrichtungen unter besonderen Hygienevorkehrungen, Tipps für Beschäftigung zu Hause, Bereitstellen von Bastelmaterialien, Tipps für Kreativangebote, Rätsel, Challenges, Stadtteilrallyes für die ganze Familie).

Nach drei monatiger Schließzeit durften die Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit zunächst unter strengen Auflagen ab dem 02. Juni wieder öffnen. Es mussten feste Gruppen, die höchstens 15 Kinder und Jugendliche umfassen durften, gebildet werden. Angesichts der stark veränderten Rahmenbedingungen, erschien von vornherein fraglich, wie attraktiv und bedarfsgerecht die Angebote für junge Menschen sind. Die meisten Einrichtungen haben ihre Türen sehr schnell wieder geöffnet, spätestens nach den Pfingstferien fand die offene Kinder- und Jugendarbeit wieder vor Ort statt. Sowohl die Mitarbeitenden in den Einrichtungen als auch die Besucher*innen haben sich auf die Regularien eingelassen und waren froh, dass nach der langen Schließzeit wieder ein persönlicher Kontakt und ein eingeschränktes - an die Pandemiebedingungen angepasstes - Programm möglich ist.

Mit der Schließung der Schulen war auch die gegenseitige Erreichbarkeit **der Jugend-/Schulsozialarbeit** und der Schüler*innen eine neue Herausforderung. Auch die Kontakte zu den Eltern sollten in dieser Zeit aufrechterhalten und sichergestellt werden. **Das Finden und Etablieren neuer Kommunikationswege konnte zeitnah umgesetzt werden.** Neben den gängigen elektronischen Zugängen konnten aber auch neue analoge Formate wie z.B. Stadtteilspaziergänge und die Beratung einzelner Ratsuchender im Freien erprobt werden und erwiesen sich als hilfreiche Angebote im Einzelfall. Die Präsenz der Jugend-/Schulsozialarbeiter*innen und deren weiterer Einsatz war erforderlich und einige haben auch in Ferienzeiten Schüler*innen und deren Familien unterstützt und beraten. Die Problemlagen zeigten sich häufig bei allen Fragestellungen des „häuslichen Lernens“ sowie entstehender

„Krisensituationen“ innerhalb der Familie. Hierbei erwies sich die bisher gute Vernetzung innerhalb des Stadtgebietes zwischen der Erziehungsberatung, der offenen Kinder- und Jugendarbeit, etc. als hilfreiche Struktur, innerhalb dieser den jeweils entstehenden Bedarfen begegnet werden konnte. **Das präventive Netzwerk der Jugendhilfe mit dem Baustein der Jugend-/Schulsozialarbeit hat sich gerade in dieser aktuellen Krisensituation als Bindeglied zwischen Schule und Jugendhilfe bewährt.** Bei der Jugend-/Schulsozialarbeit nimmt die Nachfrage seit Beginn des neuen Schuljahres zu. Familiäre und persönliche Krisensituationen, pandemiebedingte Motivations- und Leistungseinbrüche und verstärkt Ängste sind aktuell der häufigste Beratungsanlass. Auch eskalierende Krisen- und Konfliktgeschehen werden zunehmend bekannt. Da die Jugend- und Schulsozialarbeiter*innen in den geöffneten Schulen aktuell vor Ort sind, kann Beratung und Unterstützung durchgängig erbracht werden.

Die Arbeitsweise der **psychologischen Erziehungsberatungsstellen** veränderte sich mit der Pandemie. Erfolgte der Zugang vormals regulär in Form einer aufsuchenden Struktur (Komm-Struktur), mussten die Beratungsstellen überwiegend auf telefonische/Video-Beratung umstellen und sie erweiterten das Zeitfenster für ihre telefonische Erreichbarkeit. Zwar gab es gerade zu Beginn des Lock-Downs im Frühjahr kaum Neuanmeldungen, aber die Beratungstätigkeit unterschied sich inhaltlich deutlich zu der in der „Normalsituation“. Laufende Beratungsfälle hatten einen höheren Bedarf. **Inbesondere die Konfrontation der Familien mit Homeoffice, Kurzarbeit, Homeschooling, fehlende soziale Kontakte und Freizeitgestaltung etc. stellte Familien teilweise vor enorme Herausforderungen und Belastungen, mit denen sich diese zurechtfinden mussten.** Allein die intensive räumliche Nähe aller Familienmitglieder zeigte häufig auch vermehrt erzieherische Bedarfe hinsichtlich der Alltagsstruktur oder auch der Grenzsetzung. Besonders intensiv zeigte sich die Belastung bei getrenntlebenden Familien, die neben der Umsetzung der Umgangsregelung noch mehr Konflikte zu bewältigen hatten (z.B. Aussetzung des Umgangs). Durch das Aussetzen von Selbsthilfegruppen (z.B. Sucht) zeigte sich ein erhöhtes Rückfallpotential von suchterkrankten Elternteilen, denen das Angebot eine notwendige Unterstützung bot. Weitere Belastungen und Ängste hinsichtlich der Arbeitssituation verschärften die Problemlagen immens.

Erfreulicherweise konnte aber auch beobachtet werden, dass für manche Familien die Zeit des „sich neu aufeinander Einstellen“ und mehr Zeit miteinander zu verbringen eine Chance war,

sich neu zu erleben und übergeordnete Themen, Sorgen und Nöte nachrangiger betrachtet wurden.

Mit der Öffnung der Schulen und insbesondere nach der Sommerpause meldeten sich wieder deutlich mehr Ratsuchende an die entsprechenden Stellen. Erste Erfahrungsberichte der Fachkräfte zeigen auf, dass viele Eltern durch die pandemiebedingten neuen Herausforderungen bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf verbunden mit dem Wegfall der Kinderbetreuung überfordert waren. Viele leiden noch heute unter den Folgen und suchen Unterstützung.

Aktuell hält die Erziehungsberatung – wie auch während der vergangenen Monate – weiterhin ihre Angebote aufrecht, wobei auch hier die Form – präsentell oder virtuell – je nach Bedarf und Situation variieren kann.

2.4 Auswirkungen auf die strukturelle Netzwerkarbeit

Vernetzung ist ein Kernelement der Kinder- und Jugendhilfe, in § 81 SGB VIII und § 3 KKG gesetzlich verankert. Die Verpflichtung zur Netzwerkarbeit wurzelt in der Erkenntnis, dass im Kinderschutz, von der Prävention bis zur Intervention, nur ein abgestimmtes arbeitsteiliges Handeln zielführend ist. Wirksame Unterstützung braucht daher auch vernetzte Lösungsansätze, die nicht nur die Leistungserbringer von Jugendhilfeleistungen, sondern alle angrenzenden Akteure wie Gesundheitswesen, Schule, Suchthilfe etc. einbezieht. Konkrete Lösungsansätze im Einzelfall werden einzelfallbezogen zwischen den beteiligten Kooperationspartnern gefunden. Es zeigte sich, dass während der Pandemie die „gelebte“ Kooperation und Vernetzung zwischen den Leistungsträgern zum Tragen kam. **Allen Akteuren gemein waren die gemeinsamen Anstrengungen „in Kontakt zu bleiben“.**

Fallübergreifende Vernetzung hat zum Ziel, unter Beteiligung aller relevanten Akteure gemeinsam einen fachlichen Diskurs zu Verfahrensstandards, sich verändernden Rahmenbedingungen, Gesetzeslagen, Bedarfen der Zielgruppen, notwendigen Maßnahmen und neuen Angeboten anzustoßen und fortzuführen und damit Qualität von Jugendhilfe weiter zu entwickeln. Diese Vernetzung findet in der Regel in unterschiedlichen Präsenz-Formaten statt. Gerade diese erschwerten die pandemiebedingten Hygienevorschriften und reduzierten damit den gemeinsamen fachlichen Diskurs auf fallübergreifender Ebene. Hier mussten

Veranstaltungen abgesagt, in der Teilnehmerzahl reduziert, oder inhaltlich neu konzipiert werden. Kooperationstreffen konnten bis auf wenige Ausnahmen nur in kleineren Runden oder in 1:1-Gesprächen durchgeführt werden. **Trotzdem gelang und gelingt es, den Kontakt zu den Netzwerken zu halten, was insbesondere aufgrund des Einsatzes von digitaler Technologie ermöglicht wurde.**

3. Einschätzung und Perspektive

Die Corona-Pandemie ist ursächlich für z. T. gravierende Veränderungen im Alltag, im Zusammenleben und in den Routinen des familiären Lebens. In einer sich radikal veränderten Lebenswelt der Adressat*innen haben sich zwangsläufig auch Unterstützungssysteme neu auszurichten. In der Kinder- und Jugendhilfe müssen jetzt die Lehren aus der Pandemie gezogen werden. Daraus ergeben sich nachfolgend Handlungsfelder bei denen an die durch die Pandemie gemachten Erfahrungen im positiven Sinne angeknüpft werden kann („was ist gut gelungen und kann/soll weiterentwickelt werden?“) aber auch Handlungsfelder, die neu entwickelt oder zumindest überdacht werden müssen.

I. Veränderte Bedarfe von Kindern, Jugendlichen und Familien aufnehmen und adäquate Angebotsstrukturen unter Berücksichtigung des Infektionsschutzes sicherstellen und perspektivisch aufrechterhalten

Mit einer hohen Aufmerksamkeit gegenüber aktuellen Entwicklungen ist auf veränderte Bedarfe von Kindern, Jugendlichen und ihren Familien zu reagieren durch die Entwicklung neuer Unterstützungsmaßnahmen und neuer kreativer Hilfeformen. Dabei sind zum einen die vielfältigen fachlichen Anforderungen hinsichtlich der Leistungserbringung zu erfüllen und zum anderen der Infektionsschutz der Adressat*innen als auch der Mitarbeiter*innen sicherzustellen. Dazu gehört auch, dass die Aufgabenwahrnehmung auf das „Funktionieren“ aller Institutionen (z.B. Kita, Schule, Schulsozialarbeit, Beratungsstellen) angewiesen ist, in denen Bedarfe und Krisen der Adressat*innen wahrgenommen werden. Es ist eine wichtige Forderung im fachpolitischen Raum, dass Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe grundsätzlich geöffnet bleiben müssen. Daneben sind für weitere denkbare Szenarien alternative Zugangswege zu schaffen. Der im März erfolgte Lock-Down hat eine Vielzahl an

Erfahrungswerten hinterlassen, die es für zukünftige, ähnliche Konstellationen konzeptionell zu hinterlegen gilt, so dass für eventuell weitere Pandemiefolgen kurzfristig Handlungsfähigkeit besteht. Beispielhaft sei hier die schnelle Verfügbarkeit von Schutzausrüstung, Raumnutzungskonzepte und die Ausstattung mit digitalen Endgeräten benannt.

II. Digitalisierung

Eine weitere Erkenntnis ist der dringende Bedarf an einer umfassenden Digitalisierungsstrategie in der Kinder- und Jugendhilfe. Nicht nur der Kontakt zu jungen Menschen und ihren Familien kann so zukünftig aufrechterhalten werden, auch die Kooperation zwischen den Partnern aus der Jugendhilfe und den angrenzenden Leistungssystemen kann ohne eine konsequente Digitalisierung der Jugendämter nicht gewährleistet werden.

Dennoch ist nicht jede Leistung digital erbringbar. Hier ist im Rahmen der qualitativen Weiterentwicklung der Jugendhilfe nochmals eine klare Unterscheidung zu treffen, welche Bedarfslagen geeignet sind um die Leistungserbringung nach SGB VIII und KKG auch digitalisiert in ausreichender Qualität zu gewährleisten, und welche auch nicht.

Deshalb müssen Qualitätskriterien definiert und konkretisiert werden, die im Zuge der Weiterentwicklung der Jugendhilfe die notwendige Digitalisierung angemessen berücksichtigen. Hierfür müssen neben einer grundständigen technischen Ausstattung unter anderem Regularien des Datenschutzes auch für digitale Angebote konkretisiert und umgesetzt werden. Vor allem aber müssen die Kernelemente der Kinder- und Jugendhilfe in Bezug auf den persönlichen Kontakt, die Beziehungspflege und die Feststellung von Unterstützungs- und Hilfebedarfen unbedingt als Qualitätskriterien gelingender Jugendhilfe gewährleistet bleiben.

In der fallübergreifenden Vernetzung wird ein multiperspektivischer, fachlicher Diskurs notwendig sein, der in gemeinsamer Verantwortung der relevanten Akteure die aktuellen Veränderungen aufzeigt sowie deren Auswirkungen prognostizieren und notwendige Weiterentwicklungen ermitteln kann. Auch hierfür braucht es eine ausreichende Digitalisierung um auch und gerade zu Pandemie-Zeiten den Austausch sowohl in Großgruppen wie in kleineren Arbeitskreisen zu ermöglichen. Gelingen ist dies beispielsweise bei der Zurverfügungstellung der diversen Austauschplattformen (Skype for Business, Microsoft Teams, Zoom etc.). Dies ermöglicht den schnellen Austausch – auch überregional – die ein

persönliches – und oft aufwändig zu organisierendes - Treffen ersetzen und gleichzeitig das Format die Teilnehmer*innen in eine zielgerichtete Kommunikation „zwingt“.

III. Veränderter Lebensalltag und Belastungsfaktoren für Kinder, Jugendliche und Familien

Die aktuellen Corona-Verordnungen haben für Kinder und Jugendliche weitreichende Auswirkungen für ihren Alltag, deren Folgen möglicherweise erst sehr viel später sichtbar werden. Ein Lebensalltag unter Pandemiebedingung ist im Erleben eines Kindes oder Jugendlichen ein langer Zeitraum. Die verschiedenen Entwicklungsstadien von Säuglingen, Kleinkindern, Kindern und Jugendlichen erfordern unterschiedliche Entwicklungsangebote und -räume, in denen sich diese Entwicklungen gesund vollziehen können. Altersangemessene Beziehungs- und Bindungsangebote, Kontakte mit Gleichaltrigen und Partizipation sind essentielle und notwendige Voraussetzungen für eine positive Entwicklung. Insgesamt zeigt sich für Familien eine schwer zu meisternde Belastungsprobe durch den Einbruch der gewohnten Betreuungs- und Kommunikationsstrukturen. Die gemachten Erfahrungen lassen vermuten, dass es vorwiegend den Eltern selbst überlassen bleibt, die Situation „zu meistern“ und je länger die Krise andauert, desto größer ist die Gefahr, dass sich Unterstützungsbedarfe und Konflikte mehren. Vor diesem Hintergrund müssen die aktuellen Erfahrungen mit der Corona-Pandemie reflektiert werden, um Schwachstellen zu identifizieren, daraus für die Zukunft zu lernen und entsprechende Konzepte zu entwickeln. Die aktuellen Kontaktbeschränkungen schränken diese Entwicklungsräume massiv ein. Hier braucht es z.B. online basierte Formate (Befragung/Beteiligung) um zukünftig die Partizipation von Kindern- und Jugendlichen so sicherzustellen, dass ihre Interessen auch weiterhin „Gehör“ finden.

IV. Konzepte zum Infektionsschutz in allen Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe

Besonders bei der Kindertagesbetreuung entwickelte das Heidelberger Kinder- und Jugendamt von Beginn des Lock-Downs Stufenkonzepte, die sukzessiv Öffnungsszenarien hinterlegten und die Kommunikation mit den Eltern, den Trägern und Einrichtungen beinhalten. Auch für die vielfältigen Hilfen zur Erziehung und Eingliederungshilfen inklusive der Inobhutnahmen wurden Konzepte erarbeitet, die auch im Falle eines Wiederauflebens des

Infektionsgeschehens die Unterstützung für Kinder- und Jugendliche und deren Familien sicherstellen.

In den unter Pandemiebedingungen geöffneten Kindertageseinrichtungen und Schulen waren die Zugänge wie z.B. Elternberatung an Kindertageseinrichtungen oder Einzelfallhilfen weiterhin möglich, wenngleich auch unter den Vorgaben des Infektionsschutzes. Insbesondere die erschwerte Arbeitsorganisation allein durch die Hygieneauflagen kann es punktuell schwerer machen, den Blick auf die Entwicklung und Bedarfslagen von Kindern- und Jugendlichen zu behalten. Daher haben alle Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe Hygienekonzepte erarbeitet. Für die Zukunft sind diese immer an das Pandemiegeschehen anzupassen.

V. Verhinderung von Benachteiligung von Kindern- und Jugendlichen

Zukünftig gilt es für die Fachkräfte der Jugendhilfe, ob im Sozialen Dienst oder bei anderen Leistungserbringern, die etwaigen benachteiligenden Folgen der Corona-Krise für Kinder und Jugendliche (durch ausgefallene Kita-Betreuung und/oder reduziertem Schulbesuch, durch familiäre Krisen etc.) im Einzelfall verstärkt im Blick zu haben und gemeinsam mit den Kooperationspartnern Kita, Schule, der Schulsozialarbeit, den Beratungsstellen und Trägern der Erziehungshilfe sowie weiteren Akteuren anderer Leistungssysteme eventuelle Beeinträchtigungen und besondere Unterstützungs- und Förderbedarfe bei Kindern und Jugendlichen zu erkennen und diesen mit entsprechenden Hilfen zu begegnen. Diese sind die Messfühler die sich ergebenden Auswirkungen und Folgen auf die Entwicklung von Kindern, Jugendlichen und deren Familien – die erst zeitversetzt sichtbar werden - wahrzunehmen. Das gute und bewährte Zusammenspiel zwischen strukturellen und individuellen Hilfen ist aufrechtzuerhalten und – bei erkennbarem Bedarf – zu stärken.

Die Corona-Pandemie erlaubt derzeit keine Betrachtung von „Ursache“ und „Wirkung“, sondern setzt vielmehr das „Brennglas“ auf Handlungs- und Entwicklungsbedarfe in der Jugendhilfe, die angegangen werden müssen, um den Anforderungen auch zukünftig begegnen zu können.

Hierbei spielt der Kinderschutz – besonders der präventive – eine bedeutsame Rolle. Der Zugang zu Beratungs- und Hilfsangeboten muss aufrechterhalten bleiben und insbesondere für Kinder und Familien ohne Zugang zum Internet braucht es hier eine verstärkte

Aufmerksamkeit der Fachkräfte um das psychische, emotionale und körperliche Wohlbefinden im Blick zu behalten. Der Frage: „Wie sehen wir was ausreichend ist?“ kommt hier nochmals eine besondere Bedeutung zu.

Gerade hier wird in der fallübergreifenden Vernetzung ein multiperspektivischer, fachlicher Diskurs notwendig sein, der in gemeinsamer Verantwortung der relevanten Akteure die aktuellen Veränderungen aufzeigt sowie deren Auswirkungen prognostizieren und notwendige Weiterentwicklungen ermitteln kann. Auch hierfür braucht es eine ausreichende Digitalisierung, um auch und gerade zu Pandemie-Zeiten den Austausch sowohl in Großgruppen wie in kleineren Arbeitskreisen zu ermöglichen.

VI. Gut ausgebildete Fachkräfte, flexible Arbeitsweisen und belastbare Netzwerke

Nicht zuletzt ist, um diesen vielfältigen Anforderungen gerecht zu werden, die Kinder- und Jugendhilfe und somit auch das Kinder- und Jugendamt der Stadt Heidelberg aktuell und vor allem zukünftig mehr denn je auf ausreichend und gut qualifizierte Fachkräfte, gesicherte Strukturen und den Erhalt und die Weiterentwicklung bestehender Netzwerke angewiesen. Bedarfslagen von Kindern, Jugendlichen und deren Familien haben und werden sich zwangsläufig noch sehr viel schneller verändern als vor der Pandemie. Es muss zukünftig weitergedacht werden, wie die Angebote und Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe und angrenzender Leistungssysteme noch stärker miteinander verzahnt werden und vor allem perspektivisch in ihrer Vielfalt - mit Blick auf die enorm finanziellen Herausforderungen auf kommunaler Ebene – erhalten bleiben kann. Es besteht Konsens, dass tradierte präventive und strukturelle Angebote für Heidelberger Kinder, Jugendliche und Familien erhalten bleiben müssen. Allerdings darf die Belastungsgrenze bei den Leistungsträgern nicht überstrapaziert werden. Auch neue Aufgaben, z.B. durch die Einführung des neuen BTHG oder des voraussichtlich in 2021 neu in Kraft tretenden Kinder- und Jugendlichen Stärkungsgesetzes (KJSG), gilt es in die Betrachtung einzubeziehen und zu berücksichtigen. Denn allein die Digitalisierung wird nicht die Lösung aller „Probleme“ sein und gegebenenfalls notwendig sein, bedarfsgerecht Unterstützungsmaßnahmen zu entwickeln und umzusetzen.

15. Dezember 2020

Kinder- und Jugendamt

51.6 Jugendhilfeplanung und Grundsatzaufgaben